# Sitzungsunterlagen

# 8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft 11.11.2015

### Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Wirtschaft	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2015	4
Niederschrift (02.09.2015) TOP	4
TOP Ö 9.1 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam	13
für 1. Halbjahr 2016	
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-2526/15-LR	13
Anlage 1 - Anträge MBS Gewinnausschüttung 5-2526/15-LR	15
TOP Ö 9.2 Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des	19
Landkreises Teltow-Fläming	
KT/KA - Vorlage Landrätin 5-2540/15-KT	19
Anlage 1 - Synopse-Stand 20.10.2015 5-2540/15-KT	24
Anlage 2 - Entwurf neue Zuständigkeitsordnung 5-2540/15-KT	35

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



#### Ausschuss für Wirtschaft

Auskunft: Frau Kuhrmann Telefon: 03371 608-1081

E-Mail: Viola.Kuhrmann@teltow-flaeming.de

#### **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zur 8. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am Mittwoch, dem 11.11.2015, um 17:00 Uhr ein. Die Sitzung findet in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde, Kreisausschusssaal, statt.

#### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Fachkräftesicherung in Teltow-Fläming
- 7 Netzwerk Schule und Wirtschaft und Berufsorientierungstournee Teltow-Fläming
- 8 Bericht über den Grundstücksmarkt 2015

faly

- 9 Beschlussvorlagen
- 9.1 Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS 5-2526/15-LR Potsdam für 1. Halbjahr 2016 Der Fachausschuss berät entsprechend seiner Zuständigkeit über die Anträge.
- **9.2** Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des 5-2540/15-KT Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming

Helmut Barthel Der Vorsitzende

> 30.10.2015 Seite: 1/1

# Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Ausschuss für Wirtschaft

#### **Niederschrift**

über die 7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft am 02.09.2015 in der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

#### Anwesend waren:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Barthel Frau Martina Borgwardt

Herr Christian Grüneberg Vertretung für Herrn Erik Stohn Herr René Haase Vertretung für Herrn Detlef Helgert

Herr Detlef Klucke Frau Annekathrin Loy ab

Frau Annekathrin Loy ab 17.10 Uhr Herr Roy Riedel Herr Roland Scharp

Herr Matthias Stefke bis 18.35 Uhr

#### **Beratendes Mitglied**

Herr Thomas Czesky

#### Sachkundige Einwohner

Herr Ralf Eyssen

Herr Dr. Wolfgang Rupilius

#### **Entschuldigt fehlte:**

#### Sachkundiger Einwohner

Herr Marc Spogat

#### Vertreter der Kreisverwaltung

Frau Wehlan, Landrätin

Herr Gärtner, Beigeordneter und Leiter des Dezernates IV

Herr Jurtzik, Leiter der Unteren Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde

Frau Mohr de Perez, Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde, SL Denkmalschutz

Frau Seidel, Juristische Sachbearbeiterin/Beteiligungsmanagement

Frau Fröbe, SB Beteiligungsmanagement

Seite: 1/9

Herr Trebschuh, Wirtschaftsförderungsbeauftragter und Leiter des Amtes Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement

Frau Kuhrmann, Amt Wirtschaftsförderung und Investitionsmanagement, Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 18:45 Uhr

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2015
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen

6.1	Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming	5-2354/15-LR/2
6.2	Betrauung der FGS mbH mit der Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse	5-2476/15-LR/1

**6.3** Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung

5-2479/15-IV

- 7 Informationsvorlagen
- **7.1** Beteiligungsbericht 2013 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts
- 5-2465/15-LR
- **7.2** Information über die Umsetzung der Auflagen aus der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 09.06.2015
- 5-2497/15-I

- 8 Anträge
- **8.1** Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung eines Kreis-Denkmalbeirates im Landkreis Teltow-Fläming
- 5-2431/15-KT/1
- 8.2 Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung der Initiative der Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigsfelde und Stadt Luckenwalde zur Entwicklung eines Multi-Energiekraftwerkes auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg/Kummersdorf Gut

5-2433/15-KT/1

#### Öffentlicher Teil

#### TOP 1

#### Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Barthel begrüßt recht herzlich die Abgeordneten und sachkundigen Einwohner sowie die Vertreter der Kreisverwaltung. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Er merkt an, dass der Antrag zum TOP 8.1 nur diskutiert und keine Abstimmung vorgenommen wird, da der Ausschuss für Wirtschaft nicht in der Beratungsfolge der Fachausschüsse aufgenommen wurde.

> 30.10.2015 Seite: 2/9

#### TOP 2

#### Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 03.06.2015

Es liegen keine Einwendungen vor, somit gilt die Niederschrift als angenommen.

#### **TOP 3**

#### Einwohnerfragestunde

Es liegen weder schriftliche noch mündliche Anfragen von Einwohnern vor.

#### **TOP 4**

#### Anfragen der Ausschussmitglieder

Es wurden keine Anfragen gestellt.

#### **TOP 5**

#### Mitteilungen der Verwaltung

**Frau Wehlan** informiert, dass am 14.09.15 im Biotechnologiepark Luckenwalde der Bürgerdialog zum Leitbildentwurf der geplanten Verwaltungsstrukturreform stattfindet. Sie appelliert, diese Veranstaltung zu nutzen, um Fragen zur aktuellen Diskussion und den Darlegungen, die im Leitbild vermittelt wurden, zu stellen.

Herr Barthel schließt sich der Äußerung von Frau Wehlan an.

**Herr Trebschuh** berichtet, dass am 01.08.15 der Zuwendungsbescheid für das Programm "Integrationsbegleitung plus Familie" eingegangen ist. Es handelt sich dabei um jeweils 2 einzelne Projekte mit je 2 Mitarbeiter/innen, die Langzeitarbeitslose in Bedarfsgemeinschaften in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung bringen sollen. Zum 01.09.15/14.09.15 haben bereits drei Integrationsbegleiter/innen ihre Tätigkeit aufgenommen, die intern besetzt wurden. Eine weitere Stelle muss noch besetzt werden.

Er teilt mit, dass die Fachhochschule Wildau für das Projekt "KOMET" nicht den Zuschlag erhalten hat.

Herr Barthel richtet die Frage an Herrn Trebschuh, wie der Stand zu den Vorbereitungen der Wirtschaftswoche 2015 ist.

**Herr Trebschuh** gibt zur Kenntnis, dass die Wirtschaftswoche in diesem Jahr vom 02. - 06.11.15 stattfindet. Diese wird am 02.11.15 mit der ILB-Veranstaltung zum Thema Tourismusförderung und Zukunftstrends in Luckenwalde eröffnet. Am nächsten Tag, am 03.11.15, wird der Energietag in Trebbin und am 04.11.15 der Tourismustag in Altes Lager durchgeführt. Er führt aus, dass momentan die für die Preisverleihung des Wirtschaftspreises am 06.11.15 erforderlichen Unternehmensbesuche stattfinden.

**Frau Wehlan** betont, dass der Wirtschaftspreis ein Preis im Landkreis ist. Dieser Preis wird durch die Kammern und die Wirtschaft ausgelobt.

Herr Barthel bekräftigt, dass der Wirtschaftspreis die gleiche Resonanz wie im vorherigen Jahr erfährt. Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnten die beteiligten Unternehmen bereits eine motivierende Wirkung feststellen.

30.10.2015 Seite: 3/9 Herr Trebschuh fügt hinzu, dass das Marketing für die entsprechende Firma sich als erfolgversprechend abzeichnet. Die Wirtschaftswoche wird bereits im dritten Jahr vom Landkreis organisiert, wobei die Verleihung des Wirtschaftspreises in der Wirtschaftswoche eingebunden ist.

#### TOP 6

Beschlussvorlagen

#### **TOP 6.1**

Beteiligungsrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming - 5-2354/15-LR/2

**Frau Wehlan** erklärt einleitend, dass den Abgeordneten mit dieser Beteiligungsrichtlinie der aktualisierte Stand der Umsetzung der Diskussionsinhalte vorliegt. Letztendlich sind alle Sachverhalte abgearbeitet worden, die hier zur Diskussion standen.

Sie informiert, dass in der KT-Sitzung am 29.06.15 mehrheitlich abgestimmt wurde, den Gesellschaftsvertrag mit der GAG mbH Klausdorf abzuschließen.

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 31.08.15 ist zur Anlage VI "Sponsoring und Antikorruptionsregelungen" die Frage aufgeworfen worden, was sind politische Zwecke. Frau Wehlan führt aus, dass diese Formulierung vom Bundesfinanzhof übernommen wurde. Es geht schlussfolgernd darum, dass der Geschäftsführer nicht mehr allein entscheidet, sondern die Debatte im Aufsichtsrat geführt wird. Sie schlägt vor, in Vorbereitung auf die KT-Sitzung am 21.09.15 eine Formulierung zu finden, dass Parteispenden ausgeschlossen werden.

Herr Barthel schließt sich den Ausführungen von Frau Wehlan an und spricht sich dafür aus, Parteispenden als nicht tragbar zu formulieren.

**Herr Grüneberg** bezieht sich auf Seite 13, Anlage I, Punkt 2.a Tantieme, "Der Aufsichtsrat bzw. die Gesellschafterversammlung entscheidet über alle Punkte der leistungsbezogenen Komponente, wie Ziele, Gewichtung und Zielerreichung". Er möchte wissen, wie ist das Wort "beziehungsweise" gewichtet.

**Frau Seidel** antwortet, dass es in einigen kreislichen Gesellschaften keinen Aufsichtsrat gibt, jedoch in jeder Gesellschaft eine Gesellschafterversammlung existiert. In den Gesellschaften, in denen kein Aufsichtsrat vorhanden ist, übernimmt die Gesellschafterversammlung deshalb die Beschlussfassung.

Herr Barthel schlägt vor, die Formulierung zu wählen, dass die Entscheidung durch die Gesellschafterversammlung in erster Linie erfolgt und bittet, diesen Hinweis mitzunehmen.

**Herr Gärtner** empfiehlt, bis zur KT-Sitzung am 21.09.15 in der Anlage 1, zum Punkt 8. Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH die Geschäftsführung zu berichtigen, da seit Juni dieses Jahres Frau Girschick die neue Geschäftsführung übernommen hat.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 1

> 30.10.2015 Seite: 4/9

#### **TOP 6.2**

# Betrauung der FGS mbH mit der Erbringung von Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse - 5-2476/15-LR/1

Frau Wehlan berichtet, dass sich die Beratungsfolge der Fachausschüsse geändert hat. Diese Vorlage soll am 19.10.15 im Kreisausschuss diskutiert und zur Entscheidung an den Kreistag am 09.11.15 übergeben werden. Demzufolge wird eine Abstimmung in der heutigen Sitzung des Wirtschaftsausschusses nicht durchgeführt. Sie weist darauf hin, dass sich alle Landkreise mit dem europäischen Beihilferecht auf Neuland begeben. So wird es zukünftig erforderlich sein, mit den anderen kreislichen Gesellschaften, wo Zuschüsse fließen, auch einen entsprechenden Betrauungsvertrag abzuschließen. Dies trifft auch für den Tourismusverband Fläming e. V. zu, da der Zuschuss an den Tourismusverband Fläming e. V. eine feste Haushaltsposition darstellt.

Frau Fröbe informiert, dass ein Betrauungsakt in Zusammenarbeit mit der FGS mbH und dem Wirtschaftsprüfer dieser Gesellschaft erstellt wurde. Während dieser Diskussion wurde seitens des Beteiligungsmanagements Kontakt mit dem Landkreistag Brandenburg aufgenommen, weil es sich um ein neues Thema handelt bzw. geprüft werden soll, wie man mit diesem Thema in Zukunft umgeht. Es soll eine Trennungsrechung aufgestellt werden, d. h. es müssen sämtliche Kostenstellen getrennt nach Daseinsvorsorge bzw. was bezuschusst werden darf und was nicht aufgeschlüsselt werden. Die Trennungsrechnung muss vom Wirtschaftsprüfer geprüft werden. Mit diesem Betrauungsakt wird eine Gestaltungsart genutzt, die das EU-Recht vorgibt. Folgende vier Kriterien, die der EuGH in dem sog. Altmark-Trans-Urteil aufgestellt hat, müssen beachtet werden:

- rechtsverbindliche Festlegung der zu erfüllenden Daseinsvorsorge-Aufgabe in einem Betrauungsakt
- 2. verbindliche, vor Ausgleich der Kosten erfolgende objektive Festschreibung der Kostenparameter
- 3. Beachtung des Verbots der Überkompensation
- 4. Vergabe der Daseinsvorsorge-Leistung im Wege der Ausschreibung oder Begrenzung der Ausgleichssumme auf die Kosten eines durchschnittlichen, gut geführten und angemessen mit Sachmitteln ausgestatteten Unternehmens abzüglich der dabei erzielten Erlöse.

Frau Fröbe weist darauf hin, dass zur Vermeidung von Risiken bei beihilferelevanten Sachverhalten die Vorgaben des EU-Beihilferechts beachtet und die Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden sollten.

**Frau Wehlan** betont, dass der Sachverhalt mit der FGS mbH allumfassend aus der Sicht des Landkreises aufgearbeitet wird und eine sehr hohe Sensibilität besteht.

Herr Stefke bezieht sich auf die Beteiligungsrichtlinie, Anlage VI "Sponsoring und Antikorruptionsregelungen" und fragt nach, ob dies bei der Betrauung der FGS mbH berücksichtigt werden muss.

30.10.2015 Seite: 5/9 **Frau Wehlan** antwortet, dass eine Trennungsrechnung zu den Sachverhalten vorzunehmen ist, wenn sie der Gemeinnützigkeit unterliegen. Sie betont, dass der Flugplatz Schönhagen laut Luftverkehrskonzeption eine Aufgabe der Daseinsvorsorge zu erfüllen hat.

**Frau Fröbe** geht davon aus, dass bei der Vergabe von Spenden diese nicht zur Daseinsvorsorge zu rechnen sind, sondern getrennt dargestellt werden müssen.

Herr Barthel fasst zusammen, dass die Beurteilung nur erfolgen kann, wenn die Aufgaben nach Aufgaben der Daseinsvorgabe und wirtschaftliche Aufgaben getrennt werden. Wenn dann stattliche Mittel in den wirtschaftlichen Bereich kommen, würde es zu einer Wettbewerbsverzerrung führen.

**Herr Barthel** bittet zur besseren Verständlichkeit, eine Synopse zu diesem Thema an alle Abgeordneten zu senden.

Frau Wehlan sichert zu, die vorhandene Handreichung per E-Mail zu übermitteln.

#### **TOP 6.3**

#### Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung - 5-2479/15-IV

Herr Gärtner teilt mit, dass die Leitlinien sehr ausführlich in der Beschlussvorlage dargestellt sind. In dieser Vorlage sind die Ergebnisse des im letzten Jahr beschlossenen Leitbildes enthalten, die überarbeiteten und ergänzten Vorschläge wurden aufgenommen. Teilweise sind Hinweise aus der Verwaltung, aus den Ausschüssen sowie aus dem Bürgerdialog eingeflossen. Er erwähnt, dass die Gemeinde Niederer Fläming sich beteiligt und einen Hinweis gegeben hat, wobei von den anderen Gemeinden und Städten keine Rückmeldung erfolgte. Des Weiteren weist er darauf hin, dass Leitbilder für einen Landkreis in einem Zeitraum von ca. 10 - 12 Jahren gelten sollten. Dabei können auch aus aktuellem Anlass Änderungen vorgenommen werden. Herr Gärtner empfiehlt den Abgeordneten, die Novellierung des Leitbildes zur Kreisentwicklung in der nächsten KT-Sitzung am 21.09.15 zu beschließen.

**Frau Wehlan** schließt sich den Ausführungen von Herrn Gärtner an. Sie schlägt vor, keine aktuellen Diskussionen der Landesregierung zum Leitbild aufzugreifen. Das kreisliche Leitbild ist nur unter dem Aspekt unseres Landkreises zu betrachten.

Herr Barthel vertritt die Meinung, dass es wenig hilfreich ist, das Thema Leitbild Landesregierung mit dem Leitbild unsers Landkreises zu verknüpfen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 1

> 30.10.2015 Seite: 6/9

#### TOP 7

Informationsvorlagen

#### **TOP 7.1**

Beteiligungsbericht 2013 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts - 5-2465/15-LR

Herr Barthel führt einleitend zum TOP 7.1 aus, dass die Erstellung des Beteiligungsberichtes für das Jahr 2013 nicht mehr zeitgemäß ist, da wir uns jetzt im Jahr 2015 befinden. Er übergibt das Wort an Frau Wehlan.

**Frau Wehlan** berichtet, dass Beteiligungsberichte gemäß Kommunalverfassung in der vorgegebenen Form und Zeitschiene umzusetzen sind. Für alle Abgeordneten ist es wichtig, dass sie die Informationen zum Beteiligungsbericht für ihre Tätigkeit erhalten, abhängig sind die Beteiligungsberichte jedoch von der Erstellung der Jahresabschlüsse der kreislichen Gesellschaften. Ziel ist es zukünftig, die zeitliche Nähe der Jahresabschlüsse zu verbessern.

Herr Barthel stellt fest, dass der Ausschuss für Wirtschaft die Informationsvorlage des Beteiligungsberichtes 2013 des Landkreises Teltow-Fläming an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts zur Kenntnis nimmt.

#### **TOP 7.2**

Information über die Umsetzung der Auflagen aus der Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 - Schreiben des Ministeriums des Innern und für Kommunales vom 09.06.2015 - 5-2497/15-I

Frau Wehlan teilt mit, dass diese Informationsvorlage in die Fachkompetenz des Ausschusses für Wirtschaft gehört. Konkret handelt es sich um die Maßnahmen im Zusammenhang mit der SWFG, wie auf Seite 16 angeführt. Sie erläutert, dass mit dem Jahresabschluss 2014 derzeit eine bilanzielle Überschuldung in Höhe von 23 T€ vorliegt. Sie weist darauf hin, dass eine positive Fortführungsprognose und keine insolvenzrechtlich relevante Überschuldung gegeben sind. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft schätzt ebenfalls die Sachlage so ein. Es ist davon auszugehen, dass die Zahlungsfähigkeit bis einschließlich 2016 gewährleistet ist. Um dem Risiko einer zwischenzeitlichen Zahlungsunfähigkeit vorzubeugen, wird derzeit eine Beschlussfassung für den Aufsichtsrat zum Umgang mit der aktuellen Situation in Abstimmung mit der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat vorbereitet. Der Vorschlag zur Beschlussfassung soll am 10.09.15 in der Aufsichtsratssitzung diskutiert werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass eine Anpassung der mittelfristigen Planung für das Jahr 2016 für die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 279.030 € erfolgt.

Herr Barthel macht deutlich, dass die Situation der kreislichen Gesellschaft aus der Historie resultiert und daher in der Vergangenheit ein Zuschussgeschäft war. Die Frage ist, wie der Umgang mit dem Verlustausgleich erfolgen soll, ob dieser in der Bilanz ausgewiesen wird oder nicht. Der Konsens wurde im Kreistag getragen, dass der Verlustausgleich nicht in der Bilanz auftauchen soll und der Aufsichtsrat beauftragt wird, mit dem Geschäftsführer dazu eine Lösung zu finden.

**Frau Wehlan** stellt klar, dass mit der Änderung des Gesellschaftervertrages die SWFG mbH nur noch eine reine Immobilien- und Vermarktungsgesellschaft ist. Es ist geplant, zum Ende des Jahres eine Vorlage den Abgeordneten vorzulegen, die über den aktuellen Stand der Gesellschaft informiert. Des Weiteren muss zukünftig darüber gesprochen werden, wie die weitere Vorgehensweise bei der kreislichen Gesellschaft - der SWFG mbH - aussieht.

30.10.2015 Seite: 7/9 **Frau Wehlan** fasst zusammen, dass die weitere Entscheidung zur SWFG mbH durch die Gesellschaftervertreter vorbehaltlich der Entscheidung des Kreistages vorgenommen wird.

#### TOP 8 Anträge

#### **TOP 8.1**

Antrag der SPD-Fraktion zur Bildung eines Kreis-Denkmalbeirates im Landkreis Teltow-Fläming - 5-2431/15-KT/1

Herr Barthel informiert, dass er den vorliegenden Antrag auf die Tagesordnung gesetzt hat, um das Thema Bildung eines Kreis-Denkmalbeirates aufzugreifen. Eine Abstimmung ist nicht vorgesehen, da der Antrag nicht auf der Beratungsfolge der Fachausschüsse erscheint.

**Frau Wehlan** fügt hinzu, dass die Frage angesprochen werden soll, ob Denkmalschutz wirtschaftsfördernd oder stagnierend wirkt.

Herr Stefke berichtet, dass dieser Antrag im Haushalts- und Finanzausschuss am 31.08.15 abgelehnt wurde, da im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Er sieht keinen Bezugspunkt des Ausschusses für Wirtschaft zur Bildung eines Kreis-Denkmalbeirates und spricht sich für eine baldige Beendigung des Tagesordnungspunktes aus.

Herr Barthel betont, dass es sein Anliegen zu diesem Tagesordnungspunkt war, Investitionen, die auch Denkmalschutz beinhalten, zu prüfen bzw. anzuregen. Des Weiteren stellt sich ihm die Frage: Gibt es eine Regelung, die es verhindert, dass geplante Investitionen an den Auflagen des Denkmalschutzes scheitern können. Konkrete Beispiele seitens des Sachgebietes Denkmalschutz sind dafür nicht erforderlich.

Herr Barthel gibt zur Kenntnis, dass der Nahverkehrsbeirat Teltow-Fläming auch kein Salär an die Mitglieder dieses Beirates zahlt. Dieses Beispiel kann auch auf den Kreis-Denkmalbeirat angewendet werden.

**Herr Scharp** vertritt die Meinung, dass das Thema dieses Tagesordnungspunktes verfehlt wurde. Da der Antrag nicht auf die Beratungsfolge der Fachausschüsse gesetzt wurde, wäre ein anderer Titel des Tagesordnungspunktes ratsam gewesen, so z. B. Diskussion über die Wirtschaftsförderfähigkeit von Denkmalschutz.

Die Abgeordneten stimmen mehrheitlich darüber ab, den Tagesordnungspunkt an dieser Stelle zu beenden.

#### **TOP 8.2**

Antrag der SPD-Fraktion zur Unterstützung der Initiative der Kommunen Gemeinde Nuthe-Urstromtal, Gemeinde Am Mellensee, Stadt Trebbin, Stadt Ludwigsfelde und Stadt Luckenwalde zur Entwicklung eines Multi-Energiekraftwerkes auf den Flächen der ehemaligen militärischen Liegenschaft Sperenberg/Kummersdorf Gut (5-2433/15-KT/1)

Herr Barthel eröffnet die Diskussion zum TOP 8.2.

30.10.2015 Seite: 8/9 **Frau Loy** äußert sich kritisch, dass der Status des technischen Denkmals auf dem Gelände der ehemaligen Heeresversuchsanlage Kummersdorf-Gut gefährdet bzw. außer Kraft gesetzt wird. Ihrer Ansicht nach wird bei der Entwicklung eines Multi-Energiewerkes nicht auf die denkmalschutzrelevanten Angelegenheiten eingegangen, sondern es geht dabei vordergründig um die wirtschaftliche Entwicklung.

**Frau Wehlan** verweist auf die sensiblen denkmalschutzrechtlichen Aspekte, die in ihrer Stellungnahme zu diesem Antrag aufgezeigt werden. In erster Linie geht es darum, auf diesem Areal, auf dem es seit zwei Jahrzehnten keine Entwicklung mehr gibt, eine andere Situation herbeizuführen.

Herr Dr. Rupilius äußert sich kritisch zum Vorhaben des Multi-Energiewerkes. Seiner Meinung nach verwendet die Firma Enertrag eine Ausrede, um dort Windkraftanlagen aufzubauen, die eigentlich laut Regionalplan nicht vorgesehen sind. Er weist darauf hin, dass es sich bei den Firmen ENERTRAG, dem Beraterbüro Encon Europe und der Firma McPhy um eine Gruppe handelt, die enge persönliche und wirtschaftliche Beziehungen pflegt. Er stellt dar, dass die Elektrolysetechnik der Firma McPhy veraltet ist und diese nur dafür benutzt wird, um eine Genehmigung von Windkraftanlagen zu erhalten.

**Herr Czesky** betont, dass die vorgesehene Speicherkapazität zu gering ist. Sinnvoll wäre es, wenn der Windkraftstrom aus dem gesamten Umkreis dort gespeichert werden könnte.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltung: 1

H. Barthel Ausschussvorsitzender V. Kuhrmann Schriftführerin

# Landkreis Teltow-Fläming Die Landrätin



VORLAGE Nr. 5-2526/15-LR

für die öffentliche Sitzung

#### Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	03.11.2015
Jugendhilfeausschuss	04.11.2015
Ausschuss für Wirtschaft	11.11.2015
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	12.11.2015
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	23.11.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	30.11.2015
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	03.12.2015
Kreistag	07.12.2015

**Betr.:** Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS Potsdam

für 1. Halbjahr 2016

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Vergabe von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS) in Potsdam für das 1. Halbjahr 2016 für folgende Projekte:

Antragsteller	Kurzbeschreibung des Projektes	Zuschuss (in €)

#### Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz: 366.822,02 EUR

Finanzierung durch:

Produktkonto: 612020

Bezeichnung des Produktkontos: MBS-Gewinnausschüttung

Konto-Ansatz für

das 1. Halbjahr 2016: 319.119,53 EUR Übertragung 2. Halbjahr 2016 119.633,50 EUR noch verfügbar: 64.523,41 EUR

Luckenwalde, den 13.10.2015

Wehlan

Vorlage:5-2526/15-LR Seite 1 / 2

#### **Sachverhalt:**

Die Förderrichtlinie des Landkreises Teltow-Fläming zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam ist Grundlage für die Förderung (Beschluss Kreistag 4-1997/14-LR/2 vom 01. September 2014). Sie trat mit Wirkung vom 1. Januar 2015 in Kraft.

Es werden Maßnahmen und Projekte im Kreisgebiet gefördert, die öffentliche, im Sinne des Steuerrechts gemeinnützige Zwecke erfüllen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Erziehung, Soziales und Familie, Kultur und Sport, Partnerschaften, Denkmalschutz sowie Umwelt. Dabei sind insoweit die bereits in den Richtlinien des Landkreises zur Förderung der Kultur, des Sports sowie der Seniorenarbeit verankerten Förderziele maßgebend. Die eingegangen Anträge werden daraufhin geprüft und zugeordnet. Die Vorlage enthält alle förderfähigen Anträge, die keiner Richtlinie zugeordnet werden konnten.

Die Prüfung der Förderfähigkeit erfolgte nach Maßgabe des § 27 Abs. 5 Bbg SpkG in Verbindung mit der Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen aus der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam.

Der Kreistag hat in der Sitzung am 15.12.2014 die Vergabe aus Mitteln der Gewinnausschüttung der MBS in Potsdam in Höhe von jährlich 40.000 EUR für die Projektarbeit im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben" beschlossen (5-2202/14-LR). Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Begleitausschuss. Die vorgesehenen Projekte entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage.

Zur Verfügung stehen Mittel i. H. v. 319.119,53 EUR. Sie setzen sich aus dem anteiligen Ausschüttungsbetrag des laufenden Kalenderjahres, den bisher nicht verausgabten Restmitteln sowie den zurückgeflossenen Mitteln aus bisherigen Zuschussgewährungen zusammen.

Die Summe der beantragten Mittel beläuft sich auf 374.229,62 EUR.

Da die Durchführung einiger beantragter Projekte über das ganze Jahr bzw. erst für das 2. Halbjahr 2016 geplant ist, wird vorgeschlagen, die Auszahlung der beantragten Mittel in Höhe von insgesamt 119.633,50 EUR erst für das zweite Halbjahr 2016 zu berücksichtigen.

Auf Grundlage der o. g. Richtlinie beschließt der Kreistag die Vergabe der Mittel aus der MBS-Ausschüttung auf Vorschlag der Verwaltung und Vorberatung der jeweiligen Fachausschüsse.

Vorlage: 5-2526/15-LR Seite 2 / 2

Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zeitraum der Durch- führung	frühere Förde- rung	Förderbereich	Gesamt- kosten	beantragte Mittel	Rücklauf FA/Votum	Vorschlag Verwaltung	Vorschlag Übertragung Mittel ins 2. Halbjahr (50%)	Vorbera- tung Fachaus- schuss	Empfehlung Fachausschuss
Bürgerschaftliche Gruppe (Blankenfelde-Mahlow)	Bücherzelle (Umbau einer original gelben Telefonzelle zu einem öffentlichen Bücherschrank)	bis März 2016		Bildung und Erziehung	1.800,00€	1.800,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 5	1.800,00 €		BKS	
Theater EUKITEA gGmbH - Projektbüro Berlin	Theaterprojekt zur Prävention von (Cyber-) Mobbing an Schulen im Landkreis Teltow-Fläming	01/2016 - 12/2016		Bildung und Erziehung	32.250,00 €	23.400,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 5	23.400,00 €	11.700,00 €	BKS	
Dezernat I Amt für Bildung und Kultur	Rekonstruktion der Keramikwerkstatt im Atelier der VHS TF	01/2016- 12/2016		Bildung und Erziehung	28.400,00 €	28.400,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 7	28.400,00€	14.200,00 €	BKS	
Dezernat I Amt für Bildung und Kultur	Alphabetisierung-Grundbildung Netzwerk TF	01/2016- 06/2016	2015 (17390 €)	Bildung und Erziehung	28.110,00€	28.110,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 7	28.110,00 €		BKS	
Kreismedienzentrum	Ausbau des Medienbestandes und der technischen Ausstattung im Kreismedienzentrum zur Erlangung der Lese- und Medienkompetenz, Leseförderung, Unterrichtsgestaltung sowie für die medienpädagogische Arbeit ihrer Nutzer und Bildungseinrichtungen im Landkreis Teltow-Fläming. Dringende Aktualisierung und Erweiterung des Bestandes zum Erlernen der deutschen Sprache, sowie fremdsprachige Medien für Leser aller Altersstufen mit Migrationshintergrund.	01.01 30.06.2016		Bildung und Erziehung	20.000,00€	20.000,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 7	20.000,00€		BKS	
Jenny Hahn	Sanierung eines denkmalgeschützten Hauses, Baujahr späte 18. Jh.	01.2016- 12.2016		Denkmalschutz/ Denkmalpflege	300.000,00 €	30.000,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 6	30.000,00 €	15.000,00 €	BKS	
Förderverein Jakobikirche e.V.	Restaurierung Ornament-Teppich-Glasmalerei-Fenster SVII und S X von 1894 - Fenstergruppe Empore SO in der Jakobikirche Luckenwalde -		2015 (6067,81 €)	Denkmalschutz/ Denkmalpflege	79.383,12€	9.000,00€	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 6	9.000,00 €		BKS	
Ralf und Barbara Gebhardt	Putzausbesserungsarbeiten am Wohn- und Geschäftshaus Cohn in der Puschkinstraße 18, 14943 Luckenwalde	10/2015 - 10/2016		Denkmalschutz/ Denkmalpflege	125.000,00 €	5.000,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 6	5.000,00€		BKS	
Verein Kultur und Landschaft Baruther Urstromtal - Nied. Fläming	Bausicherung des Baruther Schlosses und des Parkwächterhauses im Lennépark Baruth/Mark	01.2016- 06.2016		Denkmalschutz/ Denkmalpflege	32.989,39€	28.411,39 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 6	28.411,39 €		BKS	
Evang. Kirchengemeinde St. Nikolai Jüterbog	Konstruktive Sanierung der Emporenauflagen und Bankpodeste	01.2016- 06.2016		Denkmalschutz/ Denkmalpflege	10.079,84 €	5.000,00€	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 6	5.000,00€		BKS	
Fördervereine Dorfkirche Mellnsdorf e. V.	Sommerkonzert 2015	01.08 30.09.2015		Kunst und Kultur	750,00 €	500,00€	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 5	500,00€		BKS	
Sportverein 1813 Dennewitz e.V.	Sanierung des Daches und Heizungsumstellung des Sportlerheims in Dennewitz	01.2016 - 12.2016		Sport	30.000,00 €	21.000,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	21.000,00 €	10.500,00 €	BKS	
SG Blau-Weiß Altes Lager e.V.	Teilsanierung des Sportlerheims in Altes Lager	01.2016 - 12.2016		Sport	11.850,00 €	8.300,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	8.300,00 €	4.150,00 €	BKS	
Luckenwalder Sportfüchse e.V.	Behindertentransport zum Sport in die Fläminghalle	01/2016 - 12/2016		Sport	1.425,00 €	1.425,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	1.425,00€	712,50 €	BKS	

Anträge MBS Gewinnausschüttung 1. Halbjahr 2016

Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zeitraum der Durch- führung	frühere Förde- rung	Förderbereich	Gesamt- kosten	beantragte Mittel	Rücklauf FA/Votum	Vorschlag Verwaltung	Vorschlag Übertragung Mittel ins 2. Halbjahr (50%)	Vorbera- tung Fachaus- schuss	Empfehlung Fachausschuss
Reitverein Christinendorf e.V.	Errichtung einer Reithalle 20x40m oder überdachter Longierzirkel			Sport	30.000,00€	21.000,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	21.000,00 €		BKS	
Blankenfelder Bogenschützen 08 e.V.	Einbau eines elektrisch bedienbaren Rolltores zur Nutzung der Trainingsstätte für Rollstuhlfahrer	03.2016 - 04.2016		Sport	7.635,49 €	5.344,84 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	5.344,85€		BKS	
Blankenfelder Bogenschützen 08 e.V.	Durchführung eines Frühjahrstrainingslagers Bogensport und Lehrgang individuelle psychologische Wettkampfvorbereitung in 16835 Lindow	1518. April 2016		Sport	3.779,00€	2.645,30 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	- €		BKS	
Basketballverein Ludwigsfelde e.V.		29.03 01.04.2016		Sport	2.000,00€	500,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	- €		BKS	
SV Fichte Baruth e.V.	I Frichtling ainer Flutlichtaniage	01.01 31.12.2016		Sport	30.000,00€	21.000,00€	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	21.000,00€	21.000,00€	BKS	
Kreissportjugend Teltow- Fläming		01.01 31.12.2016		Sport	8.000,00€	8.000,00€	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	8.000,00€	8.000,00€	BKS	
SG-Stern Luckenwalde		01.01 30.06.2016	2015 (3.458 €)	Sport	6.636,00€	4.645,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	4.645,00 €		BKS	
Judoclub Großbeeren	Judo-Safarie 2016 (Ertüchtigungs- und Wettbewerbsveranstaltung)			Sport	1.400,00€	400,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	- €		BKS	
Malterhausener SV 1953 e.V.	Neuanschaffung einer automatischen Sportplatzbewässerung	06.2016- 08.2016		Sport	7.403,11 €	7.403,11 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	7.400,00€		BKS	
Leichtathletik - Lauf - Gemeinschaft Luckenwalde e.V.	Rollkunstlauflehrgang in Güstrow sowie Startgebühren für Wettkämpfe im 1. Halbjahr 2016	01.2016 - 06.2016		Sport	3.859,20 €	3.859,20 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 21	- €		BKS	
Nachbarschaftsheim Jüterbog e. V.		01.02 30.11.2016		Jugend und Soziales	2.805,00 €	2.300,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 9	2.300,00 €		GuS	
Stadt Luckenwalde	Unterstützung von Seniorengruppen und Seniorenbegegnungsstätten	01/2016- 12/2016	jährlich	Jugend und Soziales	2.500,00 €	2.500,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	2.500,00 €	1.250,00 €	GuS	
Gemeinde Nuthe- Urstromtal	24. Zentrale Seniorenveranstaltung	01.06.2016	jährlich	Jugend und Soziales	4.370,00€	1.500,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	1.500,00€		GuS	
Gemeinde Niederer Fläming	23. Brandenburgische Seniorenwoche/Seniorenarbeit in der Gemeinde Niederer Fläming	01/2016- 12/2016	jährlich	Jugend und Soziales	6.000,00€	1.900,00€	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	1.900,00€	950,00€	GuS	
Stadt Zossen		01/2016- 06/2016	jährlich	Jugend und Soziales	1.500,00€	1.500,00€	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	1.500,00€		GuS	

Anträge MBS Gewinnausschüttung 1. Halbjahr 2016

Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zeitraum der Durch- führung	frühere Förde- rung	Förderbereich	Gesamt- kosten	beantragte Mittel	Rücklauf FA/Votum	Vorschlag Verwaltung	Vorschlag Übertragung Mittel ins 2. Halbjahr (50%)	Vorbera- tung Fachaus- schuss	Empfehlung Fachausschuss
Stadt Trebbin	Veranstaltung "Tag der Generationen"/Seniorenarbeit	05.06.2016	jährlich	Jugend und Soziales	4.700,00 €	1.000,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	1.000,00 €		GuS	
Gemeinde Niedergörsdorf	Seniorenarbeit in der Gemeinde Niedergörsdorf (Gemeindegebiet und Kulturzentrum DAS HAUS)	01.2016 - 07.2016	jährlich	Jugend und Soziales	2.200,00€	1.500,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	1.500,00 €	750,00 €	GuS	
dPV Regionalgrupe Ludwigsfelde	Mobilität einzelner Mitglieder zu den Gruppentreffen (Transport zu den Treffen der Selbsthilfegruppe Parkinson)	01.2016 - 12.2016		Jugend und Soziales	2.600,00€	2.600,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 10	2.600,00€	1.300,00 €	GuS	
Lebenshilfe f. Menschen m. geist. Behinderung Blankenfelde u. nördl. Teltow-Fläming e.V.	Ausstattung Wohn-/Küchenbereich für Wohngemeinschaft für 7 junge erwachsene Menschen	01.2016 - 03.2016		Jugend und Soziales	3.850,00€	3.850,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 10	3.850,00€		GuS	
Stadtverwaltung Jüterbog	Seniorenarbeit in der Stadt Jüterbog	01.01 31.12.2016	jährlich	Jugend und Soziales	1.500,00 €	1.500,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	1.500,00 €	750,00 €	GuS	
Arbeitslosenverband, LV BRB e.V.	Neuausstattung Lebensmittelausgaberaum Zossener Tafel	01.01 30.03.2016		Jugend und Soziales	3.286,78 €	2.486,78 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 9	2.486,78 €		GuS	
Diakonisches Werk Teltow- Fläming e.V.	Mehrsprachige Erweiterung des bestehenden Online- Wegweisers der sozialen Dienste, Bildung und Kinderbetreuung im Landkreis			Jugend und Soziales	5.245,00 €	5.245,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 10	5.245,00 €		GuS	
Stadt Ludwigsfelde	Seniorenarbeit	01.2016- 12.2016	jährlich	Jugend und Soziales	34.000,00 €	2.000,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	2.000,00€	1.000,00 €	GuS	
Gemeinde Rangsdorf	Seniorenweihnachtsfeier	18.12.2016	jährlich	Jugend und Soziales	3.050,00 €	1.500,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	1.500,00€	1.500,00 €	GuS	
Gemeinde Blankenfelde- Mahlow	Seniorenarbeit	01.2016 - 06.2016	jährlich	Jugend und Soziales	12.400,00 €	1.500,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	1.500,00 €		GuS	
Stadt Baruth/Mark	Seniorenarbeit	01.2016 - 12.2016	jährlich	Jugend und Soziales	3.000,00 €	1.000,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	1.000,00 €	500,00 €	GuS	
Gemeinde Am Mellensee	Seniorenarbeit	01.2016 - 12.2016	jährlich	Jugend und Soziales	1.500,00 €	1.500,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	1.500,00 €	750,00 €	GuS	
Kreishandwerkerschaft Teltow-Fläming	Handwerkliche Arbeitsgemeinschaften für Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund	01.01 31.12.2016	14868,24	Jugend und Soziales	53.405,86 €	40.872,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	40.872,00€	20.436,00 €	JHA	
Lindenhort Jüterbog	Anschaffung von Spielgeräten "Cornhole" (Selbstbau) und "Jakkolo"			Bildung und Erziehung	462,00€	462,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 4	462,00 €		JHA	

Anträge MBS Gewinnausschüttung 1. Halbjahr 2016

Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zeitraum der Durch- führung	frühere Förde- rung	Förderbereich	Gesamt- kosten	beantragte Mittel	Rücklauf FA/Votum	Vorschlag Verwaltung	Vorschlag Übertragung Mittel ins 2. Halbjahr (50%)	Vorbera- tung Fachaus- schuss	Empfehlung Fachausschuss
Dezernat III	Pflege und Unterhaltung des Boden-Geo-Pfades und Trägerpauschale für Helfer/in auf dem Boden-Geo-Pfad in den Sperenberger Gipsbrüchen und Klausdorfer Tongruben	01.01 31.12.2016	2.000,00€	Umwelt	10.400,00 €	10.370,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 8	10.370,00 €	5.185,00 €	LuU	
Förderverein Naturpark "Baruther Urstromtal" e.V.	Überarbeitung der Internetseite www.baruther-urstromtal.de			Umwelt	2.133,00 €	2.000,00 €	förderwürdig förderfähig nach § 52 AO Nr. 8	2.000,00€		LuU	

963.657,79 € 374.229,62 € 366.822,02 € 119.633,50 €

Mittel für 1. Halbjahr 2016 319.119,53 €

beantragte Mittel 374.229,62 €

Übertragung 2. Halbjahr - 119.633,50 €

noch verfügbar 64.523,41 €

#### Projekte im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben" (5-2202/14-LR) - Vergabe über Begleitausschuss

Antragsteller	Kurzbezeichnung des Projektes	Zeitraum der Durch- führung		Gesamt- kosten	beantragte Mittel
Verein Kino Kultur Blankenfelde-Mahlow e.V.	Filmprojekt zum Thema Flucht und Asyl	01.01 31.08.2016		1.800,00€	1.500,00 €
Gemeinde Niedergörsdorf	Projektwoche "Fremdenfeindlichkeit"	09.2015		850,00€	850,00 €
Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V. Landschaftswerkstatt Großbeeren (Integrationsprojekt für Flüchtlinge)		04.01 29.07.2016		2.671,00 €	2.671,00 €
Evangelische Kirchengemeinde Zossen	Toleranz sichtbar machen			1.000,00€	1.000,00€
StadtMitte Zossen e.V.,	Kinder- und Familienfest StadtMitte Zossen 2016	29.05.2016		2.100,00€	2.000,00 €
HV Fläming-Freunde e.V.	HV Fläming-Freunde e.V. Erarbeitung einer Publikation: Der Fläming und seine Trachten			4.900,00€	4.900,00 €
SPAS e.V.	Fest der Begegnung in Ludwigsfelde	01.2016- 06.2016		1.500,00€	1.450,00 €
Gleichstellung- und Integrationsbeauftragte	Bürgerschaftliches Engagement - Flüchtlingsarbeit - Integration				7.000,00€
Verein für Arbeitsförderung und berufliche Bildung e.V.	Flämingsonnen reisen um die Welt	01.01 30.06.2016		975,00€	975,00 €

Summe 22.346,00 €

# Landkreis Teltow-Fläming Der Vorsitzende



VORLAGE Nr. 5-2540/15-KT

für die öffentliche Sitzung

#### Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung	03.11.2015
Rechnungsprüfungsausschuss	24.11.2015
Ausschuss für Wirtschaft	11.11.2015
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	12.11.2015
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	23.11.2015
Haushalts- und Finanzausschuss	30.11.2015
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt	03.12.2015
Kreistag	07.12.2015

**Betr.:** Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages

des Landkreises Teltow-Fläming

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Luckenwalde, den 15. Oktober 2015

Dr. Gerhard Kalinka

Vorlage:5-2540/15-KT Seite 1 / 5

#### A. Sachverhalt:

In der Diskussion der Fraktionsvorsitzenden mit der Landrätin und dem Vorsitzenden des Kreistages am 7. September 2015 wurden Vorschläge zur Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming unterbreitet. Der Vorsitzende des Kreistages wurde gebeten, dem Kreistag eine überarbeitete Zuständigkeitsordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **B. Vorbemerkung**

Der Kreistag kann aus seiner Mitte ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden (§ 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziffer 3, § 43 Abs. 1 BbgKVerf). In seiner konstituierenden Sitzung am 23. Juni 2014 hat der Kreistag die Zahl, die Art und die personelle Stärke der Ausschüsse festgelegt (Beschluss 5-1948/15-KT/1).

Die Ausschüsse haben die Aufgabe, die Entscheidungen der Willensbildungsorgane Kreistag und Kreisausschuss vorzubereiten. Aus dieser Aufgabenzuweisung ist abzuleiten, dass sich die Ausschüsse auch nur mit Fragen beschäftigen können, die in die Zuständigkeit (Organkompetenz) des Kreistages und Kreisausschusses fallen.

#### B. Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen der Fraktionen/ Abgeordneten

#### 1. Aufnahme des Kreisausschusses in die Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse

Aus folgenden Gründen wird davon abgeraten:

Der Kreisausschuss nimmt eine gesetzliche Sonderstellung als beschließender (Pflicht)Ausschuss ein. Bereits aus der systematischen Stellung der Ausschüsse in der Kommunalverfassung (Kapitel 2, Abschnitt 1) wird deutlich, dass § 43 Abs. 1 BbgKVerf nicht auf den Kreisausschuss (Kapitel 1, Abschnitt 3) anwendbar ist, da diese Norm ausschließlich die Befugnisse der beratenden Ausschüsse regelt.

Die (ausschließlichen) Zuständigkeiten des Kreisausschusses sind in § 50 BbgKVerf definiert. Eine Verweisung auf die Vorschrift des § 43 Abs. 1 BbgKVerf findet sich hier nicht. Im Gegensatz zu den beratenden Ausschüssen hat der Kreisausschuss keine vorbereitende Funktion (die er noch vor Inkrafttreten der Kommunalverfassung im Jahre 2009 hatte) für die zu fassenden Beschlüsse des Kreistages. Der Kreisausschuss kann lediglich zu jeder Stellungnahme/ Empfehlung eines anderen (beratenden) Ausschusses eine eigene Stellungnahme gegenüber dem Kreistag abgeben. Eine Festlegung von Zuständigkeiten sowie eine Beratungspflicht für bestimmte weitere Aufgabenbereiche in der Zuständigkeitsordnung ist mit § 50 Abs.1 BbgKVerf nicht vereinbar.

# 2. Übertragung von Personalangelegenheiten zur Vorberatung auf den Kreisausschuss

Eine Übertragung von Personalangelegenheiten auf den Kreisausschuss sollte – auch unter den zu Punkt 1 genannten Gesichtspunkten – nicht erfolgen.

Weder aus den Regelungen des § 62 BbgKVerf i. V. m. § 17 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung (Kreisbedienstete), dem Normgefüge des § 28 Abs. 2 Nr. 4 (Wahl der Beigeordneten), Nr. 5 (Aufstellung allgemeiner Grundsätze zur Personalplanung und -entwicklung, Nr. 6 (Bestellung der Vertreter des Landkreises in Unternehmen, Vereinen und sonstigen

Vorlage: 5-2540/15-KT Seite 2 / 5

Einrichtungen), Nr. 7 (Bestellung des Leiters und der Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes) noch aus den §§ 127, 128 BbgKVerf (Wahl/Abwahl Landrat) geht hervor, für welche Aufgaben der Kreisausschuss im Bereich der Personalangelegenheiten zuständig sein soll.

# 3. Übertragung von Aufgaben für den Bereich Katstrophenschutz auf den Kreisausschuss

Eine Übertragung von Aufgaben für den Bereich Katstrophenschutz auf den Kreisausschuss sollte – auch unter den zu Punkt 1 genannten Gesichtspunkten – nicht erfolgen.

Die Aufgaben im Bereich Katastrophenschutz fallen nicht in die Zuständigkeit des Kreistages oder Kreisausschusses. Der Landkreis ist nach § 2 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brandund Katastrophenschutzgesetz BbgBKG) Aufgabenträger Katastrophenschutz. Diese Aufgaben werden als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Sonderordnungsbehörde (untere Katastrophenschutzbehörde) als und wahrgenommen. Nach § 54 Abs. 1 Nr. 3 BbgKVerf sind die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung vollständig dem Hauptverwaltungsbeamten zugewiesen, es sei denn der Kreistag ist aufgrund besonderer gesetzlicher Vorschriften zuständig (z. B. Satzungserlass o. ä.). Es fehlt damit im vorliegenden Fall an der Organzuständigkeit des Kreistages und damit an dem nach § 43 Abs. 1 BbgKVerf geforderten Zusammenhang mit der Vorbereitung oder Kontrolle von deren Beschlüssen.

Einer Übertragung dieser Angelegenheiten auf den Kreisausschuss steht auch die Regelung des § 50 Abs. 2 Satz 2 Hs. 2 BbgKVerf entgegen, wonach der Hauptverwaltungsbeamte dem Kreisausschuss Angelegenheiten zur Beschlussfassung vorlegen kann, jedoch nicht für Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

# 4. Übertragung von Aufgaben für den Bereich der Feuerwehren auf den Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Aus folgenden Gründen wird davon abgeraten:

Die beratenden Ausschüsse können sich nur mit Fragen beschäftigen, die in die Zuständigkeit des Kreistages oder Kreisausschusses fallen. Diese Voraussetzungen sind hier nicht gegeben.

Die amtsfreien Gemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte sind nach § 2 BbgBKG Aufgabenträger für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung. Der Landkreis ist Aufgabenträger für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Hilfeleistung. Diese Aufgaben des Landkreises sind Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung. Nach § 54 Abs. 1 Nr. 3 BbgKVerf sind die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung vollständig dem Hauptverwaltungsbeamten zugewiesen, es sei denn der Kreistag ist aufgrund besonderer gesetzlicher Vorschriften zuständig.

# 5. Übertragung der Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege vom Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport auf den Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

Unter Beachtung folgender Maßgaben ist eine Übertragung möglich:

Die beratenden Ausschüsse können sich nur mit Fragen beschäftigen, die in die Zuständigkeit des Kreistages oder Kreisausschusses fallen. Diese Voraussetzungen sind hier nicht gegeben.

Vorlage: 5-2540/15-KT Seite 3 / 5

Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege fallen nicht in die Zuständigkeit des Kreistages. Der Landkreis nimmt gemäß § 16 Abs. 1 BbgDSchG die Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörden als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahr. Nach § 54 Abs. 1 Nr. 3 BbgKVerf sind die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung vollständig dem Hauptverwaltungsbeamten zugewiesen, es sei denn der Kreistag ist aufgrund besonderer gesetzlicher Vorschriften zuständig.

Lediglich im Bereich der freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben – so u.a. finanzielle Förderung von Denkmalen, Aufstellung diesbezüglicher Richtlinien – ist die Befassung eines Ausschusses zur Vorbereitung entsprechender Kreistagsbeschlüsse möglich.

Da aufgrund einer Strukturänderung das Sachgebiet Denkmalschutz (bisher Dezernat I) nunmehr dem Dezernat IV angehört, sollte die Zuständigkeit vom Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport auf den Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung übertragen werden.

#### Hinweis:

Unabhängig von den Ausführungen zu den Punkten 1 bis 5 hat die Landrätin gemäß § 54 Abs. 2 BbgKVerf den Kreisausschuss oder den Kreistag über alle wichtigen Angelegenheiten rechtzeitig zu unterrichten (schriftlich, mündlich oder durch Akteneinsicht) – auch über Maßnahmen im Bereich der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und der Auftragsangelegenheiten.

#### 6. Änderung der Ausschuss-Namen

Die Änderung der Namen der Ausschüsse ist vom Grundsatz her möglich. Folgendes sollte für eine diesbezüglich zu treffende Entscheidung bedacht werden:

- 1. Der Kreistag hat mit Beschluss vom 23. Juni 2015 die Zahl, die Art und die personelle Stärke der Ausschüsse festgelegt. Mit Beschluss des Kreistages wurde auch der Name der Ausschüsse bestätigt. Soll der Ausschussname geändert werden, ist dieser durch Beschluss des Kreistages neu festzulegen.
- 2. Die Veränderung der Namen der Ausschüsse führt dazu, dass augenscheinlich innerhalb der Wahlperiode "neue Ausschüsse" gebildet werden. Im Programm Session sind aufgrund der Namensänderung neue Gremien (Datensätze) anzulegen. Die bisherigen Gremien erhalten den Status "beendet". Die Änderung zieht einen erhöhten Verwaltungsaufwand nach sich, da alle Gremien neu erfasst und ihnen die entsprechenden Personen neu zugeordnet werden müssen.

Darüber hinaus führt die Namensänderung der Gremien zu einer unübersichtlichen Darstellung im Programm Session (so ist z.B. die fortlaufende Nummerierung der Sitzungen der Ausschüsse in einer Wahlperiode nicht mehr gegeben).

Des Weiteren kann es in der Außendarstellung für den Bürger im Internet zu Irritationen kommen.

Vorlage: 5-2540/15-KT Seite 4 / 5

#### C. Änderungsvorschläge der Verwaltung

Die für die Betreuung der Ausschüsse zuständigen Fachämter bzw. Bereiche wurden – ausgehend von den bisherigen Erfahrungen in der Arbeit – um Vorschläge gebeten, welche Änderungen bzw. Ergänzungen in der derzeit geltenden Zuständigkeitsordnung aus ihrer Sicht notwendig wären.

Die Vorschläge der Verwaltung wurden in die Synopse eingearbeitet (gelb).

Folgende weitere Vorschläge der Verwaltung liegen vor:

- Umbenennung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt in: Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
- Streichung der Absätze 19 (Handelsklassenkontrolle) und 20 (Futtermittelüberwachung), da diese im Absatz 17 (Verbraucherschutz) enthalten sind
- Umbenennung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Bauplanung in: Ausschuss für Kreisentwicklung

Anlage 1 - Synopse Anlage 2 – Entwurf neue Zuständigkeitsordnung

Vorlage: 5-2540/15-KT Seite 5 / 5



Zusta	andigkeitsordnung – Stand 2013	Zuständigkeitsordnung – neuer Vorschlag	Begründung für Änderung				
Haupt der k seiner Zustä	der Grundlage des § 10 Abs. 4 der satzung des Landkreises Teltow-Fläming hat Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in Sitzung am 22. Juni 2009 folgende ndigkeitsordnung für die Ausschüsse des ages beschlossen:	ung des Landkreises Teltow-Fläming hat des Landkreises Teltow-Fläming hat des Landkreises Teltow-Fläming hat des Landkreises Teltow-Fläming hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung am 7. Dezember 2015 folgende Zuständigkeitsordnung keitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises					
I. Allg	emeine Grundsätze	I. Allgemeine Grundsätze					
	§ 1 Geltungsbereich	§ 1 Geltungsbereich					
(1)	Diese Zuständigkeitsordnung hat innere Bindungswirkung in den Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming und regelt deren Aufgabenrahmen und Befugnisse.	(1) Diese Zuständigkeitsordnung hat innere Bindungswirkung in den Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming und regelt deren Aufgabenrahmen und Befugnisse.					
(2)	Die Ausschüsse sind nicht zuständig für Aufgaben, . die gesetzlich oder durch Kreistagsbeschluss anders zugeordnet sind, . die den Pflichtausschüssen (Kreisausschuss, Jugendhilfeausschuss) entsprechend der Hauptsatzung bzw. Satzung des Jugendamtes vorbehalten sind, es sei denn, der Kreistag hat sich die Entscheidung mit gesondertem Beschluss vorbehalten.	(2) Die Ausschüsse sind nicht zuständig für Aufgaben, . die gesetzlich oder durch Kreistagsbeschluss anders zugeordnet sind, . die den Pflichtausschüssen (Kreisausschuss, Jugendhilfeausschuss) entsprechend der Hauptsatzung bzw. Satzung des Jugendamtes vorbehalten sind, es sei denn, der Kreistag hat sich die Entscheidung mit gesondertem Beschluss vorbehalten.					

	0.2	T
§ 2 Allgemeiner Aufgabenrahmen	§ 2 Allgemeiner Aufgabenrahmen	
(1) Die Ausschüsse des Kreistages haben eigene fachliche Verantwortungsbereiche, die in Kapitel II dieser Ordnung näher bestimmt sind.	(1) Die Ausschüsse des Kreistages haben eigene fachliche Verantwortungsbereiche, die in Kapitel II dieser Ordnung näher bestimmt sind.	
(2) Die Ausschüsse des Kreistages sind in ihrem Verantwortungsbereich sachverständig und geben dem Kreistag Beschlussempfehlungen (§ 43 Abs. 1 BbgKVerf).	(2) Die Ausschüsse des Kreistages sind in ihrem Verantwortungsbereich sachverständig und geben dem Kreistag Beschlussempfehlungen (§ 43 Abs. 1 BbgKVerf).	Streichung Abs. 2 – Gesetzestext
(3) Unabhängig von konkreten Einzelaufträgen durch den Kreistag oder den Kreisausschuss haben die Ausschüsse innerhalb ihres fachlichen Verantwortungsbereiches das Recht und die Pflicht, ihr Selbstbefassungsrecht zu wahren und Stellungnahmen zu an den Kreistag und Kreisausschuss gerichteten Vorlagen und Anträgen aufgabenbezogen abzugeben und entsprechende Empfehlungen auszusprechen.	Unabhängig von konkreten Einzelaufträgen durch den Kreistag oder den Kreisausschuss haben die Ausschüsse innerhalb ihres fachlichen Verantwortungsbereiches das Recht und die Pflicht, ihr Selbstbefassungsrecht zu wahren und Stellungnahmen zu an den Kreistag und Kreisausschuss gerichteten Vorlagen und Anträgen aufgabenbezogen abzugeben und entsprechende Empfehlungen auszusprechen.	
	(3) Jedem Ausschuss obliegt die Vorbereitung des Haushaltsplanes für seinen Verantwortungsbereich.	neu eingefügt – dafür Streichung der Zuständigkeit bei den jeweiligen Ausschüssen
(4) In Fällen der Übertragung einer umfangreichen Komplexaufgabe an mehrere Ausschüsse entscheidet der Kreistag bzw. der Kreisausschuss über die Zuweisung von Teilverantwortung und Federführung.	(4) Bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben des Landkreises, die keinem Ausschuss in Kapitel II dieser Ordnung zugeordnet sind sowie in Fällen der Übertragung einer umfangreichen Komplexaufgabe an mehrere Ausschüsse entscheidet der Kreistag bzw. der Kreisausschuss über die Zuweisung von Teilverantwortung und Federführung.	

(5)	Ausnahmsweise kann im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages ein Thema auf die Tagesordnung eines Fachausschusses gesetzt werden, das in die originäre Zuständigkeit eines anderen Fachausschusses fällt.	(5)	Ausnahmsweise kann im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages ein Thema auf die Tagesordnung eines Fachausschusses gesetzt werden, das in die originäre Zuständigkeit eines anderen Fachausschusses fällt.	
II. Auf	gabenrahmen und Befugnisse	II. Auf	gabenrahmen und Befugnisse	
	§ 3 Haushalts- und Finanzausschuss		§ 3 Haushalts- und Finanzausschuss	
(1)	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Nachtragssatzung, Kreisumlage, Haushaltssicherungskonzept, Investitionsprogramm (finanziell), Jahresabschluss	(1)	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Nachtragssatzung, Kreisumlage, Haushaltssicherungskonzept, Investitionsprogramm (finanziell), Jahresabschluss	
(2)	Beteiligungen an Gesellschaften, Genossenschaften, Verbänden und Vereinen	(2)	Beteiligungen an Gesellschaften, Genossenschaften, Verbänden und Vereinen	
(3)	Aufnahme und Umschuldung von Krediten, Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	(3)	Aufnahme und Umschuldung von Krediten, Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	
(4)	Geschäfte über Vermögensgegenstände des Landkreises	(4)	Geschäfte über Vermögensgegenstände des Landkreises	
(5)	Aufgaben mit finanziellen Verpflichtungen für den Landkreis	(5)	Aufgaben mit außer- und überplanmäßigen Aufwendungen	Vorschlag aus Dezernat IV

(1) (2) (3)	§ 4 Rechnungsprüfungsausschuss  Stellungnahme zu Prüfungsberichten des Landesrechnungshofes und anderer externer Prüfungen  Schwerpunktmäßige stichprobenweise Prüfungen von Vergaben im Bereich VOB/VOL  Zuständigkeiten entsprechend der Rechnungsprüfungsordnung	§ 4 Rechnungsprüfungsausschuss  (1) Kenntnisnahme bzw. Stellungnahme zu Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 102 Abs. 1 BbgKVerf  (2) Kenntnisnahme bzw. Stellungnahme zu Prüfungsberichten des Kommunalen Prüfungsamtes beim Ministerium des Innern und für Kommunales und anderer externer Prüfungen	
(1)	§ 5 Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung  Beratung des Kreishaushaltes -	§ 5 Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung  (1) Beratung des Kreishaushaltes	Ausschuss für Kreisentwicklung
(2)	Produktbereich 5  Stellungnahmen der Kreisverwaltung zu Landesentwicklungsplänen der Länder Brandenburg und Berlin; Abstimmung zwischen den Regionalräten und der Kreisverwaltung; Stellungnahmen zu Verordnungen naturschutzrechtlicher und sonstiger Rechtsgrundlage, die Einfluss auf die Belange der regionalen Entwicklung des Landkreises haben können	(1) Stellungnahmen der Kreisverwaltung zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen Dritter, die die kreisliche Entwicklung berühren.	
(3)	Stellungnahmen der Kreisverwaltung zu den einzelnen Kapiteln und Teilplänen des Regionalplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft "Havelland-Fläming"	(3) Stellungnahmen der Kreisverwaltung zu den einzelnen Kapiteln und Teilplänen des Regionalplanes der Regionalen Planungsgemeinschaft "Havelland-Fläming"	

Maßnahmen im Zusammenhang mit dem (2)(4) Maßnahmen Aktivitäten und im Neubau des Flughafens Berlin-Brandenburg-Zusammenhang mit dem Neubau des International Flughafens Berlin-Brandenburg-International Beratung der Leitlinien des von der Beratung der Leitlinien des von der (5) fortzuschreibenden Kreisverwaltung fortzuschreibenden Kreisverwaltung — Kreisentwicklungskonzeptes **Kreisentwicklungskonzeptes** Befassung mit räumlichen (3)Entwicklungskonzepten, insbesondere touristischer Art, und dem kreislichen Leitbild Planung von neuen Kreisstraßen und neuen Planung von neuen Kreisstraßen und neuen (6) kreislichen Radwegen sowie Planung von kreislichen Radwegen sowie Planung von Straßen. Radwegen und Straßen. Radwegen und Infrastrukturmaßnahmen Infrastrukturmaßnahmen anderer **Baulastträger** Baulastträger (7) Beratung des von der Kreisverwaltung zu Beratung des von der Kreisverwaltung zu erarbeitenden und fortzuschreibenden erarbeitenden und fortzuschreibenden Kreisstraßenkonzeptes, insbesondere Kreisstraßenkonzeptes. insbesondere Maßnahmen der Widmung und Umstufung Maßnahmen der Widmung und Umstufung von Kreisstraßen von Kreisstraßen Fragen zum Kreisstraßen- und Kreisradwegenetz sowie dessen Fortschreibung. Fragestellungen zur Überwachung des Ruhenden und fließenden Verkehrs, Verkehrssicherheit und Verkehrslenkung. Infrastrukturentscheidungen (8)der Zuständigkeit des Landkreises Teltow-Infrastrukturentscheidungen Zuständigkeit des Landkreises Teltow-Fläming **Fläming** 

(9)	Planung und Begleitung von bedeutenden Bauvorhaben des Landkreises Teltow-Fläming	(8) Planung und Begleitung von bedeutenden Bauverhaben des Landkreises Teltow-Fläming  (6) Einbindung bei ausgewählten und bedeutenden Bauvorhaben und Baumaßnahmen, auch in Verbindung mit dem Denkmalschutz.	
(10)	Belange der Grundstücksmarktentwicklung	(9) Belange der Grundstücksmarktentwicklung	
		(7) Grundstücks- und Bodenverkehrsentwicklung	
(11)	Anfragen an den Kreistag, soweit sie die oben festgelegten Zuständigkeiten betreffen oder dem Ausschuss vom Kreistag oder Kreisausschuss zur Beratung zugewiesen werden.	(11) Anfragen an den Kreistag, soweit sie die oben festgelegten Zuständigkeiten betreffen oder dem Ausschuss vom Kreistag oder Kreisausschuss zur Beratung zugewiesen werden.	werden, sind nicht zur Beratung in Ausschüssen vorgesehen (Geschäftsordnung des Kreistages § 11)
		(8) Angelegenheiten im Bereich der Denkmalförderung	neu zugeordnet
	§ 6 Ausschuss für Wirtschaft	§ 6 Ausschuss für Wirtschaft	
(1)	Beratung des Kreishaushaltes - Produktbereich 5	(1) Beratung des Kreishaushaltes - Produktbereich 5	
(2)	Allgemeine Fragen der Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung sowie Ansiedlungspolitik	(1) Allgemeine Fragen der Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung sowie Ansiedlungspolitik	
(3)	Beteiligung des Landkreises an Wirtschaftsunternehmen	(2) Beteiligung des Landkreises an Wirtschaftsunternehmen	

(4)	Förderung des Fremdenverkehrs und des Tourismus	(3)	Förderung des Fremdenverkehrs und des Tourismus	
(5)	Entwicklungskonzeptionen, die Auswirkungen auf Unternehmen der Wirtschaft haben	(4)	Entwicklungskonzeptionen, die Auswirkungen auf Unternehmen der Wirtschaft haben	
(6)	Öffentlicher Personennahverkehr	(5)	Öffentlicher Personennahverkehr	
(7)	Veräußerung von Grundstücken und Immobilien an Wirtschaftsunternehmen	(6)	Veräußerung von Grundstücken und Immobilien an Wirtschaftsunternehmen	
(8)	Arbeitsmarktpolitik	(7)	Arbeitsmarktpolitik	
	0.7		. 7	
۸.	§ 7 sschuss für Landwirtschaft und Umwelt	۸.	§ 7	Association of the land state of the land of the land
AL	155CHU55 IUI LAHUWII ISCHAIL UHU UHIWEH	ΑL	usschuss für Landwirtschaft und Umwelt	Ausschuss für Landwirtschaft, Umweit und
				Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
(1)	Beratung des Kreishaushaltes - Produktbereiche 1, 4 und 5	<del>(1)</del>	Beratung des Kreishaushaltes Produktbereiche 1, 4 und 5	Verbraucherschutz  Hinweis:
	Beratung des Kreishaushaltes -		Beratung des Kreishaushaltes -	Verbraucherschutz
(1)	Beratung des Kreishaushaltes - Produktbereiche 1, 4 und 5	(1)	Beratung des Kreishaushaltes - Produktbereiche 1, 4 und 5	Verbraucherschutz  Hinweis: Verbraucherschutz fällt nicht in die
(1)	Beratung des Kreishaushaltes - Produktbereiche 1, 4 und 5  Schwerpunkte der ländlichen Entwicklung  Alternative Energiegewinnung im Landkreis	(1)	Beratung des Kreishaushaltes Produktbereiche 1, 4 und 5  Schwerpunkte der ländlichen Entwicklung  Alternative Energiegewinnung im Landkreis	Verbraucherschutz  Hinweis: Verbraucherschutz fällt nicht in die
(1) (2) (3)	Beratung des Kreishaushaltes - Produktbereiche 1, 4 und 5  Schwerpunkte der ländlichen Entwicklung  Alternative Energiegewinnung im Landkreis Teltow-Fläming  Flächennutzung durch Strukturmaßnahmen	(1) (1) (2)	Beratung des Kreishaushaltes Produktbereiche 1, 4 und 5  Schwerpunkte der ländlichen Entwicklung  Alternative Energiegewinnung im Landkreis Teltow-Fläming  Flächennutzung durch Strukturmaßnahmen	Verbraucherschutz  Hinweis: Verbraucherschutz fällt nicht in die
(1) (2) (3) (4)	Beratung des Kreishaushaltes - Produktbereiche 1, 4 und 5  Schwerpunkte der ländlichen Entwicklung  Alternative Energiegewinnung im Landkreis Teltow-Fläming  Flächennutzung durch Strukturmaßnahmen und Ausgleich und Ersatz  Sicherung einer nachhaltigen	(1) (1) (2) (3)	Beratung des Kreishaushaltes Produktbereiche 1, 4 und 5  Schwerpunkte der ländlichen Entwicklung  Alternative Energiegewinnung im Landkreis Teltow-Fläming  Flächennutzung durch Strukturmaßnahmen und sowie Ausgleich und Ersatz  Sicherung einer nachhaltigen	Verbraucherschutz  Hinweis: Verbraucherschutz fällt nicht in die

Anlage 1 - Synopse Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming

(7)	Entwicklungskonzeptionen, die Auswirkungen auf Unternehmen der Landwirtschaft haben	(6)	Entwicklungskonzeptionen, die Auswirkungen auf Unternehmen der Landwirtschaft haben	
(8)	Landschaftsrahmenplanung	(7)	Landschaftsrahmenplanung	
(9)	Unterschutzstellungsverfahren des Kreises bezüglich Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen sowie NSG und LSG, soweit eine Befugnisübertragung erfolgt ist	(8)	Unterschutzstellungsverfahren des Landkreises bezüglich Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen sowie NSG und LSG, soweit eine Befugnisübertragung erfolgt ist	
(10)	Landschaftspflege	(9)	Landschaftspflege und Artenschutz	
(11)	Beratung der Umweltverträglichkeit bei kreiseigenen Planungsvorhaben	(10)	Beratung der Umweltverträglichkeit bei kreiseigenen Planungsvorhaben	
(12)	Streckenführungen und Ausbau von Reit- und Wanderwegen in der freien Landschaft	(11)	Streckenführungen und Ausbau von Reit- und Wanderwegen in der freien Landschaft	
(13)	Aufgaben des Oberflächengewässer- und Grundwasserschutzes	(12)	Aufgaben des Oberflächengewässer- und Grundwasserschutzes	
(14)	Landschaftswasserhaushalt	(13)	Landschaftswasserhaushalt	
(15)	Angelegenheiten der Abfallbeseitigung und Altlasten	(14)	Angelegenheiten der Abfallbeseitigung und Altlasten	
(16)	Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE)	(15)	Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE)	
		(16)	Klimaschutz und alternative Energiegewinnung im Landkreis	

	(40)	Otrailer was deviced as high asimon Abalian 47 bis 04
Verbraucherschutz	<del>(16) Verbraucherschutz</del>	Streichung der bisherigen Absätze 17 bis 21 = keine Organkompetenz des KT oder KA
Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, Tierarzneimittelüberwachung	(17) Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, Tierarzneimittelüberwachung	Aufgaben der Überwachung von Futtermitteln = Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 2 Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und
Handelsklassenkontrolle	(19) Handelsklassenkontrolle	Futtermittelgesetzbuches und weiterer Vorschriften (AGLFGB)
Futtermittelüberwachung	(20) Futtermittelüberwachung	Aufgaben der unteren Jagdbehörde = Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung gemäß § 55
Jagd- und Fischereiangelegenheiten	(21) Jagd- und Fischereiangelegenheiten	Brandenburgisches Jagdgesetz (BbgJagdG)
		Aufgaben der unteren Fischereibehörde = Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung gemäß §36 Brandenburgisches Fischereigesetz (BbgFischG)
8.8	8.8	
	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	
Beratung des Kreishaushaltes - Produktbereiche 1, 2, 3 und 4	(1) Beratung des Kreishaushaltes -Produktbereiche 1, 2, 3 und 4	
Kreisliche Schulentwicklungskonzeption	(1) Kreisliche Schulentwicklungskonzeption	
Angelegenheiten der Unterhaltung und Verwaltung kreiseigener Schulen, Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sporteinrichtungen	(2) Angelegenheiten der Unterhaltung und Verwaltung kreiseigener Schulen, Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sporteinrichtungen	
Förderung von Planung und Bau kreislicher Schulen, Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sporteinrichtungen	Schulen, Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sporteinrichtungen	
	Tierkörperbeseitigung, Tierarzneimittelüberwachung  Handelsklassenkontrolle  Futtermittelüberwachung  Jagd- und Fischereiangelegenheiten  § 8  Isschuss für Bildung, Kultur und Sport  Beratung des Kreishaushaltes - Produktbereiche 1, 2, 3 und 4  Kreisliche Schulentwicklungskonzeption  Angelegenheiten der Unterhaltung und Verwaltung kreiseigener Schulen, Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sporteinrichtungen  Förderung von Planung und Bau kreislicher Schulen, Bildungs-, Jugend-, Kultur- und	Tierkörperbeseitigung, Tierarzneimittelüberwachung  Handelsklassenkontrolle Futtermittelüberwachung  Jagd- und Fischereiangelegenheiten  \$ 8

<ul> <li>(5) Förderung von Kunst, Kultur und Sport</li> <li>(6) Grundsatzfragen der Kreisvolkshochschule, Kreismusikschule, des Kreismedienzentrums und des Museum des Teltow</li> <li>(7) Grundsatzfragen der Schülerbeförderung</li> <li>(8) Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege</li> </ul>	<ul> <li>(4) Förderung von Kunst, Kultur und Sport</li> <li>(5) Grundsatzfragen der Kreisvolkshochschule, Kreismusikschule, des Kreismedienzentrums und des Museum des Teltow</li> <li>(6) Grundsatzfragen der Schülerbeförderung</li> <li>(7) Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege</li> </ul>	Streichung des bisherigen Absatzes 8 Gemäß § 16 Abs. 1 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) sind die Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung
Ausschuss für Gesundheit und Soziales  (1) Beratung des Kreishaushaltes – Produktbereiche 3 und 4  (2) Angelegenheiten der Gesundheits- und Sozialpolitik im Landkreis  (3) Soziale Integration von Menschen mit Behinderungen  (4) Soziale Fragen im Bereich der Umsiedler-, Aussiedler- und Asylbewerberbetreuung  (5) Soziale Aspekte bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Gesundheitswesen und Sozialbereich	\$ 9 Ausschuss für Gesundheit und Soziales  (1) Beratung des Kreishaushaltes – Produktbereiche – 3 und 4  (1) Angelegenheiten der Gesundheits- und Sozialpolitik im Landkreis  (2) Soziale Integration von Menschen mit Behinderungen  (3) Soziale Fragen im Bereich der Umsiedler-, Aussiedler- und Asylbewerberbetreuung  (4) Soziale Aspekte bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Gesundheitswesen und Sozialbereich	

#### Anlage 1 - Synopse Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming

(6) (7)	Einflussnahme bei Krankenhausbedarfsplanung Sozialplanung	der	(5) Einflussnahme bei der Krankenhausbedarfsplanung  (6) Sozialplanung	
(8)	Angelegenheiten im Rahmen	der und	(7) Angelegenheiten im Rahmen der Förderrichtlinien im Gesundheits- und Sozialbereich	
(9)	Arbeitsmarktpolitik, Probleme Arbeitslosigkeit	der	(8) Arbeitsmarktpolitik, Probleme der Arbeitslosigkeit	
III. Sch	lussbestimmungen		III. Schlussbestimmungen	
III. Sch	lussbestimmungen § 10		III. Schlussbestimmungen § 10	
(1)	§ 10		•	
	§ 10 Über Zweifel bezüglich der Auslegung die		§ 10 (1) Über Zweifel bezüglich der Auslegung dieser	

# Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming

Auf der Grundlage des § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming hat der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming in seiner Sitzung am 7. Dezember 2015 folgende Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming beschlossen:

#### I. Allgemeine Grundsätze

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Zuständigkeitsordnung hat innere Bindungswirkung in den Ausschüssen des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming und regelt deren Aufgabenrahmen und Befugnisse.
- (2) Die Ausschüsse sind nicht zuständig für Aufgaben,
  - . die gesetzlich oder durch Kreistagsbeschluss anders zugeordnet sind,
  - . die den Pflichtausschüssen (Kreisausschuss, Jugendhilfeausschuss) entsprechend der Hauptsatzung bzw. Satzung des Jugendamtes vorbehalten sind.

es sei denn, der Kreistag hat sich die Entscheidung mit gesondertem Beschluss vorbehalten.

# § 2 Allgemeiner Aufgabenrahmen

- (1) Die Ausschüsse des Kreistages haben eigene fachliche Verantwortungsbereiche, die in Kapitel II dieser Ordnung näher bestimmt sind.
- (2) Unabhängig von konkreten Einzelaufträgen durch den Kreistag oder den Kreisausschuss haben die Ausschüsse innerhalb ihres fachlichen Verantwortungsbereiches das Recht und die Pflicht, ihr Selbstbefassungsrecht zu wahren und Stellungnahmen zu an den Kreistag und Kreisausschuss gerichteten Vorlagen und Anträgen aufgabenbezogen abzugeben sowie entsprechende Empfehlungen auszusprechen.
- (3) Jedem beratenden Ausschuss obliegt die Vorbereitung des Haushaltsplanes für seinen Zuständigkeitsbereich.
- (4) Bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben des Landkreises, die keinem Ausschuss in Kapitel II dieser Ordnung zugeordnet sind sowie in Fällen der Übertragung einer umfangreichen Komplexaufgabe an mehrere Ausschüsse entscheidet der Kreistag über die Zuweisung von Teilverantwortung und Federführung.
- (5) Ausnahmsweise kann im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Kreistages ein Thema auf die Tagesordnung eines Fachausschusses gesetzt werden, das in die originäre Zuständigkeit eines anderen Fachausschusses fällt.

#### II. Aufgabenrahmen und Befugnisse

# § 3 Haushalts- und Finanzausschuss

- (1) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Nachtragssatzung, Kreisumlage, Haushaltssicherungskonzept, Investitionsprogramm (finanziell), Jahresabschluss
- (2) Beteiligungen an Gesellschaften, Genossenschaften, Verbänden und Vereinen
- (3) Aufnahme und Umschuldung von Krediten, Gewährung von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
- (4) Geschäfte über Vermögensgegenstände des Landkreises
- (5) Aufgaben mit außer- und planmäßigen Aufwendungen

# § 4 Rechnungsprüfungsausschuss

- (1) Kenntnisnahme bzw. Stellungnahme zu Prüfungsberichten des Rechnungsprüfungsamtes gemäß § 102 Abs. 1 BbgKVerf
- (2) Kenntnisnahme bzw. Stellungnahme zu Prüfungsberichten des Kommunalen Prüfungsamtes beim Ministerium des Innern und für Kommunales und anderer externer Prüfungen

# § 5 Ausschuss für Regionalentwicklung und Bauplanung

- (1) Stellungnahmen der Kreisverwaltung zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen Dritter, die die kreisliche Entwicklung berühren
- (2) Maßnahmen und Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Neubau des Flughafens Berlin-Brandenburg
- (3) Befassung mit räumlichen Entwicklungskonzepten, insbesondere touristischer Art, und dem kreislichen Leitbild
- (4) Fragen zum Kreisstraßen- und Kreisradwegenetz sowie dessen Fortschreibung
- (5) Fragestellungen zur Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs, Verkehrssicherheit und Verkehrslenkung
- (6) Einbindung bei ausgewählten und bedeutenden Bauvorhaben und Baumaßnahmen, auch in Verbindung mit dem Denkmalschutz
- (7) Grundstücks- und Bodenverkehrsentwicklung
- (8) Angelegenheiten im Bereich der Denkmalförderung

### § 6 Ausschuss für Wirtschaft

- (1) Allgemeine Fragen der Wirtschaftsförderung und Strukturverbesserung sowie Ansiedlungspolitik
- (2) Beteiligung des Landkreises an Wirtschaftsunternehmen
- (3) Förderung des Fremdenverkehrs und des Tourismus
- (4) Entwicklungskonzeptionen, die Auswirkungen auf Unternehmen der Wirtschaft haben
- (5) Öffentlicher Personennahverkehr
- (6) Veräußerung von Grundstücken und Immobilien an Wirtschaftsunternehmen
- (7) Arbeitsmarktpolitik

### § 7 Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

- (1) Schwerpunkte der ländlichen Entwicklung
- (2) Alternative Energiegewinnung im Landkreis
- (3) Flächennutzung durch Strukturmaßnahmen sowie Ausgleich und Ersatz
- (4) Sicherung einer nachhaltigen Landbewirtschaftung
- (5) Entwicklung des ökologischen Landbaus
- (6) Entwicklungskonzeptionen, die Auswirkungen auf Unternehmen der Landwirtschaft haben
- (7) Landschaftsrahmenplanung
- (8) Unterschutzstellungsverfahren des Landreises bezüglich Naturdenkmalen und geschützten Landschaftsbestandteilen sowie NSG und LSG, soweit eine Befugnisübertragung erfolgt ist
- (9) Landschaftspflege und Artenschutz
- (10) Beratung der Umweltverträglichkeit bei kreiseigenen Planungsvorhaben
- (11) Streckenführungen und Ausbau von Reit- und Wanderwegen in der freien Landschaft
- (12) Aufgaben des Oberflächengewässer- und Grundwasserschutzes
- (13) Landschaftswasserhaushalt
- (14) Angelegenheiten der Abfallbeseitigung und Altlasten
- (15) Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE)
- (16) Klimaschutz und alternative Energieentwicklung im Landkreis

# § 8 Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

- (1) Kreisliche Schulentwicklungskonzeption
- (2) Angelegenheiten der Unterhaltung und Verwaltung kreiseigener Schulen, Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sporteinrichtungen
- (3) Förderung von Planung und Bau kreislicher Schulen, Bildungs-, Jugend-, Kultur- und Sporteinrichtungen
- (4) Förderung von Kunst, Kultur und Sport
- (5) Grundsatzfragen der Kreisvolkshochschule, Kreismusikschule, des Kreismedienzentrums und des Museum des Teltow
- (6) Grundsatzfragen der Schülerbeförderung

# § 9 Ausschuss für Gesundheit und Soziales

- (1) Angelegenheiten der Gesundheits- und Sozialpolitik im Landkreis
- (2) Soziale Integration von Menschen mit Behinderungen
- (3) Soziale Fragen im Bereich der Umsiedler-, Aussiedler- und Asylbewerberbetreuung
- (4) Soziale Aspekte bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen im Gesundheitswesen und Sozialbereich
- (5) Einflussnahme bei der Krankenhausbedarfsplanung
- (6) Sozialplanung
- (7) Angelegenheiten im Rahmen der Förderrichtlinien im Gesundheits- und Sozialbereich
- (8) Arbeitsmarktpolitik, Probleme der Arbeitslosigkeit

#### III. Schlussbestimmungen

#### § 10

- (1) Über Zweifel bezüglich der Auslegung dieser Ordnung entscheidet der Kreisausschuss.
- (2) Die Zuständigkeitsordnung tritt mit ihrer Beschlussfassung in Kraft.
- (3) Die Zuständigkeitsordnung für die freiwilligen Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Teltow-Fläming vom 22.06.2009 in der Fassung der Änderung vom 25.02.2013 tritt außer Kraft.